

Name, Vorname in Druckbuchstaben	Sekr.	Tel.Nr.

An den Präsidenten der
Technischen Universität Berlin
Abteilung Personal und Recht

II T

Antrag auf Genehmigung/ Anzeige einer Nebentätigkeit für Professorinnen und Professoren

Hinweise:
Ihr Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Aufnahme der Nebentätigkeit bei der Personalabteilung eingehen, da genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten erst nach Erhalt der Genehmigung ausgeübt werden dürfen. Rückwirkende Genehmigungen von Nebentätigkeiten sind unzulässig.
Ihr Antrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits alle für die Prüfung erforderlichen Angaben enthalten und mit der umseitigen Stellungnahme der Dekanin/ des Dekans Ihrer Fakultät versehen sein.
Ihrem Antrag muss ein schriftlicher Nachweis über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie der Höhe des hierfür vereinbarten Entgeltes in einem verschlossenen Umschlag beigelegt sein.
Bitte füllen Sie für jede Nebentätigkeit einen gesonderten Vordruck aus.

Art der Nebentätigkeit (Bitte genau bezeichnen: z. B. Durchführung eines Lehrauftrages/ Thema...; Beratertätigkeit auf dem Gebiet...; Erstellung eines Gutachtens über..., Vortrag zum Thema...)

Besteht mit der TUB hierüber eine Kooperationsvereinbarung ? JA NEIN

Auftraggeber, Anschrift und Rechtsform (GmbH, AG, KG o. ä.):

Wird die NT auch dort ausgeübt ?
 JA
 NEIN, und zwar in/bei:

Der Vertrag/ die Beauftragung ist in einem verschlossenem Umschlag in Kopie beigelegt.

Handelt es sich um eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst? JA NEIN

Beginn der NT	Ende der NT	Zeitlicher Umfang der NT
	 Stunden/Woche
		Reise- und Vorbereitungszeiten
		+ Stunden/Woche
		= Stunden/Woche

Im Antragszeitraum werden weitere Nebentätigkeiten ausgeübt.
 NEIN
 JA, und zwar in/bei:

Für Beschäftigte mit Dienstvertrag nach beamtenrechtlichen Regelungen:

Besteht für die Beschäftigung in NT Sozialversicherungspflicht ? JA NEIN

Sofern die NT als Beschäftigung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne anzusehen ist, werde ich dies umgehend der Personalstelle mitteilen und alle ggf. zur anteiligen Berechnung der Beitragshöhe erforderlichen Angaben machen.

Ich beabsichtige keine Ressourcen der TUB zu nutzen.

Ich beabsichtige Personal, Einrichtungen, Räume, Geräte, Apparaturen, Material und/oder Energie der TUB zu nutzen und lege diesem Antrag eine entsprechende Aufstellung bei.

Eine Bestätigung des/der jeweiligen Ressourcenverantwortlichen, dass dem keine dienstlichen Belange entgegenstehen bzw. diese nicht beeinträchtigt werden, ist der Aufstellung beigefügt. Ist eine Inanspruchnahme nach den nebensätigkeitensrechtlichen Vorschriften nicht möglich, bin ich mit einer Nutzung auf privatrechtlicher Basis ebenso einverstanden wie mit der sinngemäßen Anwendung der nebensätigkeitensrechtlichen Vorschriften zur Berechnung der Nutzungsvergütung.

Ich erkläre, dass die beantragte Tätigkeit nicht zu meinen Dienstaufgaben gehört.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Jede Änderung der Nebentätigkeit bzw. der Inanspruchnahme werde ich umgehend und rechtzeitig mitteilen.

Ich erkläre, dass ich die mir aus meinem Hauptamt obliegenden Dienstpflichten in der Vergangenheit erfüllt habe und auch zukünftig erfüllen werde. Die Ausübung der Nebentätigkeit wird im Rahmen meines Zeitbudgets erfolgen.

Die Merkblätter über die Ausübung von Nebentätigkeiten und über die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material der TU Berlin habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Auftraggeber der NT über meine hiesige Beschäftigung zu informieren.

Ich werde Erfindungen, die während meiner Nebentätigkeit entstehen, unverzüglich anzeigen und bis zu einer Klärung über die Rechte an der Erfindung keine diesbezüglichen Verfügungen treffen.

Mir ist bekannt, dass ich für die Versteuerung der aus der NT erzielten Einkünfte selbst verantwortlich bin.

Datum:Unterschrift:

Stellungnahme der Dekanin/ des Dekans

Eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen durch die Ausübung der beantragten Nebentätigkeit ist nicht erkennbar.

Der angegebene Zeitaufwand erscheint plausibel.

Das Lehrdeputat wird voraussichtlich voll erfüllt.

Es sind keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der uneingeschränkten Erfüllung der hauptamtlichen Dienstleistungspflichten durch die Ausübung der Nebentätigkeit erkennbar.

Nur bei Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material:

Dienstliche Interessen werden durch die Inanspruchnahme nicht beeinträchtigt beeinträchtigt

Es liegt ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse an der Ausübung der NT vor: JA NEIN

Unterschrift/ Datum